

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2021

Das Präsidium hat am 19. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich:

1. Mit Wirkung vom 1. Mai 2021 wird Richterin am VG Nagel mit 50 Prozent ihrer Arbeitskraft der 10. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 7. Kammer.
2. Mit Wirkung vom 1. Juni 2021
 - a) wird Richterin am VG Dr. Hölscher mit 10 Prozent ihrer Arbeitskraft der 1. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 26. Kammer.
 - b) wird Richter am VG Dr. Riedel mit 10 Prozent seiner Arbeitskraft der 26. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 4. Kammer.
3. Mit Wirksamwerden seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am VG* übernimmt Richter am VG Dr. Riedel den Vorsitz der 26. Kammer.
*voraussichtlich 1. Juli 2021
4. Mit Wirkung vom 1. Juli 2021
 - a) bis zum 31. August 2021 wird Vorsitzender Richter am VG Becker-Rosenfelder mit 10 Prozent seiner Arbeitskraft der 1. Kammer zugewiesen und dort zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden bestellt. Stammkammer ist die 18. Kammer.
 - b) tritt Richterin am VG Dr. Hölscher in die 1. Kammer über.
 - c) tritt Richter am VG Kühn in die 8. Kammer über.
 - d) wird Richter Wilhelm* der 14. Kammer zugewiesen.
*abgeordnet vom FG Köln
 - e) tritt Richterin Dr. Geismann in die 26. Kammer über. Sie bleibt für das Verfahren 8 K 8679/17.A Mitglied der 8. Kammer. Stammkammer ist die 26. Kammer.
5. Mit Wirkung vom 14. Juli 2021 wird Richterin am VG Gehlen der 25. Kammer zugewiesen.

II. Im sachlichen Bereich:

1. Die 1. Kammer übernimmt von der 26. Kammer die dort im Dezernat II bis zum 31. März 2021 eingegangenen und am 1. Juli 2021 anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Guinea.
2. Die 25. Kammer übernimmt von der 26. Kammer die in den Sachgebieten

- a) Kinder- und Jugendhilferecht, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist (1523)
 - b) Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist (1523)
- am 1. Juli 2021 anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt auch die Neueingänge in diesen Sachgebieten.
- 3. Die 26. Kammer übernimmt von der 25. Kammer die in den Sachgebieten
 - a) Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung und Anschriftenermittlungskosten, soweit die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverwaltungsamt, Beklagte bzw. Antragsgegnerin oder Klägerin bzw. Antragstellerin ist (1524, 1122)
 - b) Heimrecht (1550)am 1. Juli 2021 anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt auch die Neueingänge in diesen Sachgebieten.
 - 4. Die 26. Kammer übernimmt von der 4. Kammer die am 1. Juli 2021 anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Aserbaidschan.
- III. Ziffer III des Geschäftsverteilungsplans 2021 wird mit Wirkung vom 1. Juli 2021 gestrichen. Die folgenden Ziffern werden entsprechend neu nummeriert.